

## BAUANTRAG

Bauvorhaben: Errichtung eines Skateparks

Straße, Hausnummer Fischerweg

Gemarkung, Flur Westerland; Flur: 13, Flurstück: 48/5, 55/1, 82, 85, 88

Bauherr **Gemeinde Sylt – Ortsentwicklung**

v.d. Bgm. Nikolas Häckel

Andreas-Nielsen-Straße 1

25980 Sylt/ Westerland

Architekten Volquardsen Architekten Partnerschaft mbB

Gartenstraße 9 | 25980 Sylt/ Westerland

Fon: 04651-6275 | Fax: 04651-28297

e-mail: [info@volquardsen-architekten.de](mailto:info@volquardsen-architekten.de)

[www.volquardsen-architekten.de](http://www.volquardsen-architekten.de)

### Formlose Betriebsbeschreibung

Der Skatepark als erster Bauabschnitt des geplanten Multiparks soll zunächst als selbständiger Teil betrieben werden. Das bestehende Sylt-Stadion bleibt funktional unverändert nutzbar.

Zum bestehenden Fußball- und Leichtathletikbereich soll der Skatepark zunächst durch einen Zaun klar abgegrenzt werden, um eine permanente Zugänglichkeit dieser Bereiche zu verhindern.

Geplant ist eine Nutzung des Skateparks durch Erwachsene, Kinder und Jugendliche, sowohl aus dem Kreis der Einheimischen als auch von Touristen.

Kollisionsfrei kann die Anlage von maximal 12 Fahrern gleichzeitig genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich maximal weitere 40 Personen sich auf der Fläche aufhalten werden.

Das vorliegende Schallschutzgutachten der Firma „Lärmkontor“ aus Hamburg basiert auf Nutzungszeiten von 8.00 – 22.00 Uhr. Nach 22 Uhr ist der Skatepark nicht mehr zum Skaten freigegeben. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Geräuschkentwicklung innerhalb dieses Zeitraumes auf der Fläche von 35 db bzw. 40 db nicht überschritten wird.

Das Design des Skateparks und später auch des gesamten Multiparks soll einen offenen und einladenden Charakter schaffen. Daher ist als erster Schritt zur Einhaltung der vorgenannten Immissionsgrenzen geplant, zunächst eine öffentliche Betretung der Anlage nicht baulich einzuschränken. Der Betreiber beabsichtigt mit Schildern die Nutzungszeiten klar zu definieren und eine Nachtnutzung nach 22 Uhr deutlich auszuschließen.

Zudem ist auf der Fläche, ebenso durch Schilder erkennbar geregelt, keine Beschallung durch mitgebrachte Musikwiedergabegeräte zulässig.

Gleichzeitig, da sich der Betreiber der hohen Aufmerksamkeit der umliegenden Nachbarschaft bewusst ist, und dafür Sorge tragen möchte, dass die gesetzlich geregelten Lärmschutzzeiten auch im Falle von Missachten der Verbotsschilder eingehalten werden, werden bereits während des Baus Hülsen für die Installation eines Zaunes zum Robbenweg hin vorgesehen.

So ist im Bedarfsfalle schnell eine Sicherstellung des Ruhebedürfnisses durch eine klare, bauliche Abtrennung der Fläche in der Zeit von 22 Uhr bis 8 Uhr morgens möglich.

Der Betreiber plant nach Errichtung des Skateparks über einen Zeitraum von ca. drei Monaten ein Immissionsmonitoring durch einen Gutachter vornehmen zu lassen, um das Nutzerverhalten und seine Lärmimmission auf Basis einer fundierten Datenlage überprüfen zu können.

Sollte sich innerhalb dieser Zeit herausstellen, dass die Beschilderung und Kontrolle der Fläche keinen ausreichenden Schutz der nachbarschaftlichen Interessen in Bezug auf die Lärmimmission vorsehen, wird der Zaun unmittelbar in Auftrag gegeben und errichtet.

Damit kann dann die nächtliche Nutzung verlässlich ausgeschlossen werden.

Des Weiteren plant der Betreiber die Überwachung der Fläche durch Kameras während der Nachtzeiten, auch um Vandalismus zu vermeiden.

Für die ausreichende Präsenz von Ordnungskräften und Aufsichtskräften wird durch die Gemeinde **Sorge tragen. Gemeinsam mit dem Verein „Skateboarding e.V.“ wird zudem eine Betreuung der Fläche** auch während der Öffnungszeiten angestrebt, um Ansprechpartner phasenweise auch vor Ort zu haben, die sich auch um die Einhaltung des Verbots von Musikwiedergabegeräten kümmern können.

Die genaue Ausarbeitung eines Betreuungs- und Sozialkonzeptes steht noch aus, die Konzeptausarbeitung soll zeitlich während der Bauphase des Multiparks erfolgen.

Ebenso ist bereits während der Bauphase die Integration und Beteiligung der späteren Nutzer geplant, sodass es zu einer höheren Identifikation und Verantwortlichkeit für die Anlage kommt.

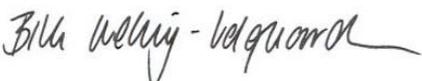
Aufgestellt:

Sylt/Westerland, den 28.09.2020

BW / ck

VOLQUARSEN

DIPL. - ING. ARCHITEKTEN



Birte Welling-Volquardsen

Dipl.-Ing. Architekt